

Geöffnet täglich  
früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Redakteur und Expediteur  
Gottmannsche 22.  
Schriftleiter der Redaktion:  
Montags 10—12 Uhr.  
Mittwochs 4—6 Uhr.

Gesetze der für die öffentlichen Dienste bestimmten Rechte an Wohnungsmiete 6 für das Reichsgebiet, 10 für den Bezirk und 12 für den Stadtkreis bis zu 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
zu den Städten für das Landkreis: Otto Klemm, Universitätsstr. 12, Renten 2000, Katharinenstr. 18, Renten 1000, ab 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorbericht.

Nº 336.

Montag den 2. December 1878.

72. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1879 werden den Vorständen von juristischen Personen und Vereinen aller Art, sowie Arbeitgebern &c. gegenwärtig Formulare zur Anfertigung von Abrechnungen beigelegt, welche nach Abgabe der Bekanntmachungen in §§. 86 und 87 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 verbunden mit §. 28 der dazu gebildeten Ausführungsverordnung vom 11. Oktober a. a. ausgefüllt binnen 8 Tagen, von der erfolgten Bekanntmachung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Verjährung des Termins unanfechtbar beigelegt werden wird, an die Stadt-Steuereinnahme, Brüll 61, III. Stock, Zimmer 6, abzugeben sind.

Sollten obengenannte Vorstände, Arbeitgeber &c. Formulare in nicht genügender Anzahl oder bis zum 29. dieses Monats überhaupt nicht erhalten haben, so wollen dieselben dergleichen nach Bedarf an oben genannter Expeditionsstelle in Empfang nehmen.

Leipzig, am 26. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi Koch.

Da in neuerer Zeit der Handel mit Theaterbillets vor den bissigen Radikaltheatern in einer daß Publicum im hohem Grade belästigenden Weise zugenommen hat, wiederholen wir in Nachstehendem ob untere Bekanntmachung vom 2. August 1875 und bemerken, daß die Gewerbe-Ratsherrn des Rathaus und des Polizeiamtes zu strenger Kontrolle angewiesen sind und daß wir Zuiderhandlungen gegen uns Bekanntmachung unanfechtbar bestrafen werden.

Leipzig, den 26. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi Richter.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern die von uns unter dem 20. März dieses Jahres veröffentlichte Bekanntmachung, den Handel mit Theaterbillets und Theaterzetteln an öffentlichen Orten betreffend, ihrem geläufigsten Inhalte nach als ungültig ansah, so wird hierdurch auf Grund §. 8 des Gesetzes, die Sonn-, Fr. und Bußtagssätze betreffend, vom 10. September 1870, sowie auf Grund §. 866, 10 des Reichsstrafgesetzes vom 18. Mai 1871, in Verbindung mit §. 4 der Verordnung, die Ausführung der Gewerbe-Ordnung betrifft, vom 16. September 1868 und §. 9 der Verordnung, den Gewerbebetrieb im Umbau betreffend, vom 18. December 1869, wiederholt folgendes verordnet:

- Das Heilbieten, das Anbieten und der Verkauf von Billets zu den Vorstellungen der Stadttheater ist in den Vorräumen, Ausgängen und auf den Vorplätzen der städtischen Theater sowie auf dem Augustusplatz, der Goethestraße und den an das neue Stadttheater anstoßenden Promenadenwegen, dergleichen auf dem Theaterplatz, der Theatergasse und den die Umgebung des alten Stadttheaters bildenden Promenadenwegen und zwar Wochentags während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags, sowie von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber überhaupt verboten.
- Es beweist ferner bei der bestehenden Anordnung, daß das Heilbieten von Theaterzetteln, Operettentickets und anderen dergleichen Preiserzeugnissen während der unter 1. bemerkten Zeiträume und an den dafür bezeichneten öffentlichen Orten lediglich auf den, den betrifftenden Verkäufern angewiesenen Sänden bis auf Widerruf gestattet ist, es haben jedoch die Inhaber solcher Sände den in dieser Beziehung ihnen gegebenen Anweisungen genau und pünktlich nachzuhören.

Zuiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis Eschzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft werden.

Leipzig, am 2. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Böltich, Ref.

### Die Verschwörung der Internationale.

Es geht ein schäfer Blut- und Petroleumgeruch durch Europa. Verschiedene Meldungen deuten darauf hin, daß eine Bande von Verschwörern den wahnwürtigen Plan gesetzt hat, sämmtliche Fürsten zu ermorden und eine europäische "Republik" ins Leben zu rufen. Man tastet über alle diese Dinge noch so ziemlich im Dunkeln, indessen die Maßnahmen, welche die Regierungen treffen, konstatiren doch die unmittelbare Nähe einer großen Gefahr. Man darf die Erwartung aussprechen, daß die Gemüther von diesem Alpdruck möglichst bald befreit werden mögen. Daß die deutsche Socialdemokratie in irgend welcher Weise an dem einen oder anderen der eingefädelten Fälsche beteiligt ist, scheint außer Zweifel zu sein, wenn man den offiziellen Glauben schenken darf. Die gähnen am Schluß des Blattes von uns mitgeteilte, heute von der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" publicirte Note hat in der That etwas Grappirendes. Es heißt darin:

Es ist unzweifelhaft, daß geheime Vereinigungen engerer Kreise, welche durch Vertrauensmänner mit einander in Verbindung stehen und einer bestimmten Vorschriften unterliegen, nach der Art der alten Massonischen Verbindungen über den Boden des Staates, namentlich aber über die Hauptstadt verbreitet werden und es giebt bestimmte Anzeichen dafür, daß die bissige (Berlin) Agitation mit der internationales Leitung in enger Verbindung steht.

Die Verhängung des kleinen Belagerungs-standes über die "Provinz Berlin" war die Antwort auf die demagogische Umlauf der Auktorität des Zukunftstaates. Dem Arme des Gesetzes ist ein recht weites Areal eingeräumt. Die betroffenen Städte und Kreise umfassen ein Gebiet von 85 $\frac{1}{2}$  Quadratmeilen mit 1 $\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern nach der Zählung von 1875, heute also mindestens von 1 $\frac{1}{2}$  Millionen Menschen. Es giebt unter den 26 Staaten Deutschlands nur 9, die am Umfang und Bevölkerung größer sind. Das wäre für politische Besorgniß die Provinz Berlin, die gleichlich für administrative und wirtschaftliche Zwecke noch nicht hat ergänzt werden können. Sie bildet um Berlin einen Kreis mit ungefähr acht Meilen Radius, hat vom nördlichsten bis zum südlichsten Punkte etwa 16, vom östlichsten zum westlichsten 11 $\frac{1}{2}$  Meilen direkte Entfernung, also 20 bis 15 Wegemeilen, und darin liegen 18 Städte von 2000 bis mehr als 1 Millionen Einwohnern, wovon 3 freizüglich sind.

Zwischenwird bekannt, daß seit Freitag früh im Ganzen 57 Ausweisungsbefehle auf Grund der Verordnung ergangen sind und 250 neue Ausweisungen in Aussicht stehen. Auch der Text dieser metallographisch verweiltäglichen Decrete wird mitgeteilt; denselbe lautet:

Berlin, den 29. November 1878.  
Befüllung.

Auf Grund der nach §. 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bekleidungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 mit Genehmigung des Bundesrates von dem Königl. Staatsministerium für den Rath der Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg, sowie die Kreise Teltow, Niederland und Oberschlesien umfassenden Bezirk unter dem 28. November 1878 getroffenen Anordnung wird dem . . . Straße Nr. bierselbst wohnhaften P. P. als einer Person, von welcher eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist, der Aufenthalt innerhalb des ganzen vorerwähnten Bezirks von der unterzeichneten Landespolizeibehörde hierdurch verboten.

Röntgenliches Polizeipräsidium.  
von Gladai.

Das Bekämpfungsschreiben ist gleichfalls metallographiert und hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 29. November 1878.

Unter Aufstellung der bestiegenden Verfügung vom heutigen Tage erhält das Polizeipräsidium Euer Wohlgeboren, das mit deren zwangswise Durchführung unanfechtbar vorgegangen werden wird, sofern Sie nicht innerhalb drei Tagen, von Bekämpfung dieser Verfügung an gerechnet, den die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg, sowie die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland umfassenden Bezirk verlassen haben. Zugleich werden Sie darauf hingewiesen, daß Zuiderhandlungen gegen die erlaubte Verfügung mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden.

Röntgenliches Polizeipräsidium.  
von Gladai.

Weitere der Ausgewiesenen betrieben in Berlin schon seit Jahren selbständig Geschäfte. Die den Ausgewiesenen gewohnte Freiheit ist auf 1—4 Tage festgelegt, ein Recurz dagegen unzulässig. Es befindet sich darunter auch ein Übarmacher, der in der Fabrikation von Böllenmaschinen wohl bewandert sein soll. Nach einer Röntz der Berliner Abendblätter vom Sonnabend wären in Hamburg seitens der dortigen Behörde zwei Röntzen mit gefüllten Orsini-Bomben angehalten worden.

Die Nachrichten aus dem Auslande lauten nicht minder besorgniserregend. Das offizielle "Wiener Fremdenblatt" schreibt z. B.:

"Aus sehr zuverlässiger Pariser Quelle geht eine Mitteilung zu, die wir Anfang nehmen würden, zu reproduzieren, wenn sie uns nicht von einer Seite läuft, der wie volles Vertrauen schenken können. Die auf Anlaß des Attentates auf den König Humbert in verschiedenen Hauptstädten geflossenen Untersuchungen sollen nämlich Aufschlußpunkte für die Existenz eines internationalen Komplots geliefert haben, dessen Zweck auf nichts Geringeres hinausließe, als die gekrönten Häupter Europas zu ermorden. Wie gesagt erhalten wir diese Nachricht von vollzomer erster Seite, von einem Geheimen, der wohl in der Lage ist, sich über die

Richtigkeit der Meldung zu orientieren. Wir fügen, indem wir nähere Details abwarten, nur noch hinzu, daß es sich wahrscheinlich um jene Fraktion der Internationalen handelt, die sich selbst als die "anarchistische" bezeichnet und zu deren Hauptgründern bekanntlich der Russe Bakunin gehört.

In Spanien sind die umfassendsten Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Die Gouverneure der Provinzen haben Befehl erhalten, deutsche und andere fremde socialistische Flüchtlinge auszuweisen, welche sich durch ihre Haltung des spanischen Gastes unzulässig machen. In Saragossa sind in Folge eines Komplotts zur Störung der öffentlichen Ruhe zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Das Wölfsche Telegraphenbüro bestätigt diese Nachricht. Es berichtet:

Madrid, 20. November. Der Ministerrat beschloß heute die Aufweisung derjenigen ausländischen Mitglieder der Internationale, durch deren Aufenthalt in Spanien die öffentliche Ordnung gefährdet erscheinen könnte.

Die drohenden Nachrichten kommen aus Italien.

Der Telegraph meldet:

Rom, 29. November. Nachr. Die bei den letzten Verhaftungen mit Beflag belegten Documente sollen, wie es heißt, der Richtung eine genaue Einsicht in die Organisation der Internationale und in deren auswärtige Beziehungen gewähren.

Ein wie erschreckend naher Zusammenhang zwischen den Anhängern der internationalen sozialen Bestrebungen und den Bekennern der internationalen anarchistischen Tendenzen, welche unter der Firma "Propaganda per That" den Fürstentum und die blutige Revolution als ihr Hauptziel versetzen, besteht, ergiebt sich aus folgendem: Der Menschenbruder Pafamante, welcher das Attentat auf den König von Italien verübt, bekannte sich, wie sich aus allen seinen Ausflussungen ergiebt, zur "Schule" der in Italien in vielen hunderten von Verschwörervereinen arbeitenden Anarchisten, verbandt aber nichts deß weniger sein Unterkommen in Bologna — nachdem er als Marschall aufgewiesen war — der Empfehlung des Sozialisten Malon an die internationale-sociale Section in Bologna. Herr Malon aber war — hervorragender Mitarbeiter an den in Berlin erschienenen sozialdemokratischen Blättern. In dem sogenannten "wissenschaftlichen" Organ der Socialdemokratie, in der "Zaun", finden sich unter dem Namen des Herrn Malon eine ganze Reihe von Artikeln. Über die sociale Frage in Italien, in welchen sich Herr Malon vor allem über die Geduld und die Friedlichkeit der italienischen Arbeiters beschreibt.

Der Reiter mag aus diesen Mitteilungen seine Schlüsse selbst ziehen.

Umslage 15.500.

Abonnementpreis viertelj. 4 $\frac{1}{2}$  Mk.  
incl. Beipielblatt 5 Mk.  
bzw. die Post bezogen 6 Mk.  
Postkosten 10 Pf.  
Schriften für Zeitungen  
oder Volksbildung 40 Pf.  
Jahres 5 geh. Zeitung 20 Pf.  
Schriften für Zeitungen und  
Vorlesungsbüchern — Tabellarische  
Post nach höherem Tarif.  
Reklame unter dem Reklametext  
die Spalte 40 Pf.  
Schriften sind jetzt an d. Expedition  
zu liefern. — Rabatt wird mehr  
gegen Zahlung prämierweise  
oder durch Postwertzeichen.

### Bekanntmachung von Geschäftslocalitäten.

Grimmaische Straße Nr. 96

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück Sellier's Hof Reichsstraße Nr. 86 sollen folgende, an das fallt gewordene Confectionsgeschäft in Firma P. Buchold vermietet gewesene Geschäftslocalitäten, nämlich:

- ein Gewölbe an der Grimmaischen Straße,
- drei mit diesem durch eine Treppe verbundene Zimmer in der 1. Etage Ende der Grimmaischen und Reichsstraße nebst Zubehör und
- zwei Zimmer in der 1. Etage nach der Reichsstraße heraus mit separatem Eingange,

vom 1. Januar 1879 an bis 31. März 1882 lebt und von da ab weiter gegen einhalbjährliche Fälligkeit an den Meistbietenden vermietet und zwar zuerst die oben unter 1. und 2. aufgeführten Localitäten zusammen, dann aber dieselben noch einmal mit den unter 3. aufgeführten einzeln, jede Zimmer für sich ausgebaut werden, wozu wir einen Versteigerungstermin auf

Montag den 9. December d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathstelle anberaumt.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium liegen auf dem Rathaussaal

1. Etage zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 25. November 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Getutt.

### Bekanntmachung.

An den bissigen Volksschulen sind nächste Ostern 28 provisorische Lehrstellen zu besetzen, mit denen bei 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden ein jährlicher Gehalt von 1500 Mk verbunden ist. Bewerber, welche die Wahlbereitschaftsprüfung bestanden haben, wollen Gesuche und Beugnisse bis zum 20. December d. J. bei mir einreichen.

Leipzig, am 27. November 1878.

Der Schulamtsch. Dr. Janitz. Böhmer.

### Bekanntmachung.

Am Montag, den 2. December d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Garten am östlichen Ende des Hauptzollamts-Gebäudes meistbietend gegen sofortige Saarzahlung zum Abbruch versteigert werden:

Die Entwidrigungsplane an der Nordseite,  
1 Holzhäuse,  
1 Gartenhäuschen,  
3 Birkenhäuser  
und einige Biersträucher.

Die Bedingungen liegen im bissigen Ingenieur-Bureau und in der Bagerhof-Expedition zur Einsicht aus.

Leipzig, den 28. November 1878.

Bagerhof der Stadt Leipzig.  
Gehler.

### Politische Übersicht.

Leipzig, 1. December.

Im Vater der Wölfe herrscht grobe Bewegung, welche den Charakter einer provisorischen "Staats" Action angenommen hat. Die Stellung des Herzogs von Cumberland zu der Frage der Erbfolge im Herzogthum Braunschweig ist nach dem Tode des Erbprinzen Georg von Hannover mehrfach Gegenstand der Besprechungen in den Zeitungen gewesen. Allgemein war die Ansicht verbreitet, daß an eine Besitznahme des Herzogthums Braunschweig durch den welfischen Kronprinzen nicht gedacht werden könne, zumal man weiß, daß die Mehrheit der Bevölkerung Braunschweig durchaus keine Sympathien für den welfischen Kronprinzen hat. Anders sieht die Angelegenheit mit den Ultrakonservativen und orthodox-lutherischen Kreisen im Lande, die nach dem verstorbenen Herrn von Gerlach dem Centrum und dem Führer der Welfenpartei sehr nahe stehen. Diese haben, wie man jetzt aus einer Röntz in einem verlassenen Winkel der Zeitung des Berliner conservativen "Reichsboten" entdeckt, in Braunschweig eine Agitation für den Herzog von Cumberland ins Werk gesetzt. Nach dem Bericht des "Reichsboten" trat Ende August in Braunschweig unter dem Vorzeichen des Baggerhändlers Huch daselbst ein Comité zusammen, um Unterschriften für eine Ergebenheitsadresse an den Herzog von Cumberland zu sammeln. Der "Reichsbote" bemerkt dazu:

"Wenn schon dem Comité von Seiten der Polizei und Stadtbehörden eher Hindernisse in den Weg gelegt wurden, als daß man demselben Vorbehalt leistete, und Unterhaltung von der höchsten liberalen und sozialdemokratischen Presse (man merkt die verborgene Absicht in dieser Zusammenstellung des "Reichsboten") weder erwartet wurde noch werden konnte, so kam das patriotisch-braunschweigische Unternehmen doch zu Stande, und am 19. September dieses Jahres wurde die Adresse mit sehr zahlreichen Unterstrichen höchster (braunschweigischer) Gewerbetreibenden in einfacher, aber würdiger Ausfertigung an Et. König. Hohenb. den Herzog von Cumberland abgesetzt. Das Petition der Adresse lautete wie folgt:

"Eure Königliche Hoheit wollen allernächstig Schritte beschließen, welche die Regelung und Verwirklichung Höchster Erbansprüche an das Herzogthum Braunschweig, so wie eine baldmöglichste Vereinigung mit der Krone Preußen zur Folge haben werden."

Die Antwort, welche der Herzog von Cumberland durch Herrn von Böhlauer an seine Gewerbetreibenden in Braunschweig hat gelangen lassen, ist nach verschiedenen Seiten hin nicht uninteressant. Sie ist an Herrn Huch adressiert und lautet: